

trat zudem das sog. Poststrukturgesetz in Kraft, mit dem erste Schritte zur Liberalisierung des Post- und Telekommunikationsbereichs gegangen wurden (Kannankulam 2008, 303–304).

In der zweiten Phase, die von 1990 bis 1998 reichte, wurden neoliberale Reformwege dann schneller begangen, Butterwegge spricht von einer Radikalisierung der Regierungspolitik (Butterwegge 2018, 123). In bestimmten Bereichen wurden Leistungen tatsächlich abgebaut, beispielsweise wurden die Transferzahlungen für Arbeitslosengeld und -hilfe verringert und der Leistungsumfang der Krankenversicherung und die Leistungsdauer der Arbeitslosenversicherung gesenkt (Kannankulam 2008, 314). Das liberal-konservative Projekt folgte einer Art Doppelstrategie, einerseits versuchte es durch aktive Arbeitsmarktpolitik mit der enorm hohen Massenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern umzugehen, andererseits wurden in Westdeutschland bisherige Standards der Wohlfahrtsstaatspolitik infrage gestellt – nicht zuletzt unter Hinweis auf die Mehrkosten, die durch die deutsche Wiedervereinigung entstanden sind (Butterwegge 2018, 123).

Grundsätzlich gab es auch in dieser Zeit durchaus auch positive Reformen, insbesondere in der Pflege- und Familienpolitik (1994 wurde z.B. die Pflegeversicherung eingeführt), auf dem für das Verhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit zentralen Feld der Arbeitsmarktpolitik herrschte allerdings nurmehr sozialpolitische Defensive. Einige Beispiele: Im Sommer 1996 wurde ein Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz beschlossen, das nun vorsah, dass Erwerbslosen mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit jährlich die Bezüge um 3 Prozent gekürzt werden sollten (ebd., 134–135). Oder: Durch die Reform der Arbeitsförderung mehr Druck auf junge Erwerbslose ausgeübt werden, eine Arbeitsstelle anzunehmen – und das bei anhaltend hoher Massenarbeitslosigkeit, also fehlenden offenen Arbeitsstellen (ebd., 136).

Einschneidend war 1996 in diesem Zusammenhang auch die die Einschränkung des Kündigungsschutzes, der nun erst in Betrieben gelten sollte, die mindestens 10 Beschäftigte hatten, und die Absenkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (von 100 Prozent des Bruttoverdienstes auf 80 Prozent) und die Verringerung des Krankengeldes (das ab der 6. Woche einer Krankheit gezahlt wird) von 80 auf 70 Prozent des Bruttoverdienstes (ebd.; Mayer-Ahuja 2003, 48). Hinzu kam eine erneute Verlängerung der erlaubten Befristungszeit. Bereits in den 1990er Jahren leistete der Sozialstaatsumbau auf diese Weise einen wichtigen Beitrag dazu, soziale Unsicherheit zu fördern, Erwerbslose zu aktivieren und auch zu bestrafen und staatliche Leistungen abzusenken.

3.2 Der marktsozialdemokratisch-ökologische Modernisierungsblock

1998 verlor dieses Projekt die Wahlen und wurde von einem marktsozialdemokratisch-ökologischen Modernisierungsblock abgelöst. Vor und mit dem Antritt der Rot-Grünen Regierung bildete sich, auch aufgrund der traditionellen Wirtschafts- und Wachstumsorientierung der Sozialdemokratie, ein »marktsozialdemokratisches Reformprojekt« heraus (Nachtwey 2009), das gemeinsam mit den Grünen auf den Weg gebracht wurde. Auch in diesem Projekt spielte die Sozialstaatsreform eine wichtige Rolle. Die Grundidee: Wirtschaftliches Wachstum sicherstellen und zugleich soziale Sicherheit durch

den Wohlfahrtsstaat gewährleisten. Das Versprechen lautete: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (»Modernisierung«) plus soziale Gerechtigkeit (Beck/Scherrer 2005, 111, 114). Zentral war deshalb das Ziel, die Massenarbeitslosigkeit zu senken – wobei es von Anfang an unterschiedliche Vorstellungen darüber gab, wie dies zu erreichen sei. Durch eine Förderung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit (Gerhard Schröder), indem man die Lohnnebenkosten, und damit die Sozialversicherungsbeiträge der »Arbeitgeber« absenken würde, oder in keynesianischer Tradition durch die Förderung der Binnenkonjunktur (Oskar Lafontaine), also durch die Förderung der Binnenkaufkraft (Butterwegge 2018, 156; Herbert 2014, 1214, 1231–1232).

Zu Beginn der Regierungszeit von Rot-Grün knüpfte das marktsozialdemokratisch-ökologische Modernisierungsprojekt an bewährte sozialdemokratische Traditionen an, die bis in die 1980er und 1970er Jahre zurückreichten. Es ging darum ein Verteilungsbündnis zwischen modernisierungsfähigen Fraktionen des (exportorientierten) Kapitals und der Gewerkschaftsbewegung zu schmieden, insbesondere Ende der 1990er Jahre verband die SPD dies mit dem Versprechen Innovation und Gerechtigkeit zu ermöglichen (Kahrs 2018, 24). Während des Wahlkampfs wandten sich Sozialdemokrat*innen und Grüne auch gegen Teile der von den vorherigen Kohl-Regierungen auf den Weg gebrachten neoliberalen Reformen, nach dem Regierungsantritt machten sie einige auch sofort rückgängig, schnell wurde zum Beispiel die weitere Einschränkung des Kündigungsschutzes und die Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die das liberal-konservative Projekt zu verantworten hatte, rückgängig gemacht – zunächst ausgesetzt wurden die bereits unter Kohl beschlossenen Rentensenkungen (Beck/Scherrer 2005, 114; Butterwegge 2018, 155). Nach kurzer Zeit in Regierungsverantwortung wandte sich das marktsozialdemokratisch-ökologische Projekt – allerdings langsam und nicht ohne Widersprüche in der eigenen Reformpolitik (Beck/Scherrer 2005, 115) – einer Politik des Marktradikalismus zu, »[...] gemildert durch eine demonstrative Konsens- bzw. Kompromissbereitschaft [...]«, betonte und forcierte es die Leistungsorientierung, »[...] partiell abgefedert durch soziales Verantwortungsbewusstsein.« (Butterwegge 2018, 160)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Die Konsens- und Kompromissbereitschaft wurden insbesondere durch die Neubelebung von korporatistischen Bündnissen in Szene gesetzt, indem Ende 1998 das »Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit« gegründet wurde. In diesem sollten Unternehmensverbände, Gewerkschaften und Regierungsvertreter*innen – im Lichte des Strebens nach Wettbewerbsfähigkeit, wie es der Name bereits sagte – gemeinsam wirtschafts- und sozialpolitisch Reformen verabreden. Die Kehrtwende der Regierung Schröder in Richtung stärkerer neoliberaler Reformpolitik wurde just im Laufe des ersten Existenzjahres dieses Bündnisses, 1999, vollzogen (ebd., 225). Dem »Bündnis für Arbeit« war denn auch kein Erfolg beschieden, es scheiterte im Laufe der Zeit an den unterschiedlichen Zielen von Unternehmensverbänden und Gewerkschaften, aber auch grundsätzlich andere Anliegen von Regierung und Gewerkschaftsbewegung traten deutlich hervor (ebd., 162–163).

Es ist sinnvoll zwei Phasen des rot-grünen Projektes voneinander zu unterscheiden. In der ersten Regierungsperiode bis 2002 wurde der Weg in Richtung Neoliberalismus in Rot-Grün eingeschlagen, begleitet durch sozialpolitische Fortschritte wie etwa das Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2002. Einen wichtigen neoliberalen Einschnitt aus dieser Zeit stellt beispielsweise die Rentenreform von 2000/01 dar, dessen

zentrale Bestandteile die Einführung der kapitalgestützten Rente war, also die Teilprivatisierung der Altersvorsorge durch die Einführung der sog. Riester-Rente (Ther 2016, 289–290): Mit Hilfe dieser Rentenprivatisierung sollte vorgesorgt werden für später – denn für 2011 hatte die Regierung die Senkung der gesetzlichen Rente anvisiert. Die private Altersvorsorge sollte die Einbußen ausgleichen, die Gewerkschaften sahen angesichts dessen einen sozialen Kahlschlag bevorstehen (ebd., 289–290).

Ab 2002/2003 wurde mit der Arbeit an der »Agenda 2010« dann der neoliberale Reformweg vertieft. Der rote Faden, der die erste Regierungsphase mit der zweiten verbindet, ist der Versuch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit (Qualifikation) und -bereitschaft (bei unterstelltem Unwillen) von Erwerbslosen zu erhöhen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sollte durch Innovationspolitik gefördert werden, insbesondere aber durch steuerliche Entlastung und die Senkung der Kosten für Unternehmen (Beck/Scherrer 2005, 115). Darüber hinaus wurden im Feld der Arbeitsmarktpolitik atypische und prekäre Beschäftigungsformen gefördert, um – in dieser unternehmensorientierten Logik – es Unternehmen zu erleichtern Arbeitskräfte einzustellen und zügig wieder entlassen zu können bzw. sie nicht weiterbeschäftigen zu müssen, wenn kein Bedarf mehr besteht. Steuerpolitische Erleichterungen für Unternehmen und Wohlhabende brachte die Bundesregierung bereits ab Ende 1999 auf den Weg. Die Körperschaftssteuer für Unternehmen wurde spürbar gesenkt, 1998 lag die nominale Körperschaftssteuer noch bei 45 Prozent, 2001 dann bei 25 Prozent. Auch bei der Einkommenssteuer wurde beschlossen sie zu verringern. 1998 lag der Spitzensteuersatz noch bei 53 Prozent, 2004 dann bei 45 Prozent. Der Eingangssteuersatz wurde ähnlich stark reduziert, von rund 26 Prozent auf 16 (Butterwegge 2018, 168–169). Mit Blick auf den Wohlfahrtsstaat ist diese Steuerpolitik relevant, weil weniger Steuereinnahmen die Finanzierung staatlicher Sozialprogramme infrage stellen können. Das ist nicht unbedingt objektiv so, weil sich der Staat theoretisch neuverschulden kann, in der öffentlichen Debatte werden fehlende Steuereinnahmen aber als Begründung für notwendige Sparprogramme vorgebracht: Was die berühmte schwäbische Hausfrau nicht einnimmt, kann sie nicht ausgeben (Beck/Scherrer 2005, 116).

Parallel zur Steuersenkungspolitik wurden Einsparungen und Kürzungen im Sozialbereich initiiert (Butterwegge 2018, 164). Von herausragender Bedeutung waren allerdings die Reformen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung, durch die soziale Unsicherheit verschärft und der Druck auf Erwerbslose, eine Stelle anzunehmen, erhöht wurden – während die Massenarbeitslosigkeit Höchststände erreichte und Arbeitsplätze fehlten. In diese Richtung zielte bereits in der Endphase der ersten Legislatur der Schröder-Regierung das Job-AQTIV-Gesetz von Anfang 2002, das die aktive Arbeitsmarktpolitik stärken sollte (Kannankulam 2008, 320–321). Verbunden war diese Reform mit dem Appell an Eigeninitiative und Eigenverantwortung, so als seien Erwerbslose erwerbslos gewesen, weil sie zu passiv waren. Positiv war, dass versprochen wurde Erwerbslosen sollten nun schneller Job-Angebote unterbreitet werden und bessere Weiterbildungsangebote gemacht werden. Allerdings wurde mit Sanktionen gedroht, Erwerbslosen wurde nun »[...] die Beweislast auferlegt, wenn es darum ging, die Verhängung einer Sperrzeit wegen Ablehnung einer Stelle zu verhindern.« (Butterwegge 2018, 162). So wurde erneut die Schraube angezogen, der Druck, »[...] den die Arbeitsämter

durch schärfere Melderegungen, schikanöse Kontrollmaßnahmen und Sperrzeiten [...] auf die Betroffenen ausübten.« (ebd., 162)

Verschärft wurde die Ausbreitung von prekären Jobs, die sozial unsicher oder schlecht bezahlt waren, und soziale Abstiegsgefahren später im Jahr dann durch die sog. Hartz-reformen (Kannankulam 2008, 321–323). Das Gesetzespaket, das im Dezember 2002 verabschiedet wurde (Hartz I-IV) förderte unter anderem die Leiharbeit durch die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Hartz I) und erleichterte die Aufnahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und die Gründung sog. Ich-AG's (Hartz II). Drastisch wirkten dann die im Volksmund als Hartz-4 bekannt gewordene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Bis dahin galt: In Abhängigkeit vom eigenen Alter und der Dauer der Versicherungszeit (Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung) konnten Erwerbslose zunächst bis zu 32 Monate lang Arbeitslosengeld beziehen, das etwa 67 Prozent bzw. 60 Prozent (bei Kinderlosen) des vorherigen Nettogehaltes betrug. Danach standen Betroffenen die Arbeitslosenhilfe in Höhe von 57 Prozent bzw. 53 Prozent des Nettogehaltes zu. Wer überhaupt nicht ausreichend lange in das Versicherungssystem eingezahlt hatte, bekam Sozialhilfe.

Die alte Arbeitslosenhilfe war statussichernd, weil es sich an der Höhe des vorherigen Einkommens bemaß. Mit der Hartz-4-Reform änderte sich das grundsätzlich. Nunmehr sollte gelten, dass Erwerbslose in der Regel nach 12 Monaten vom Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II wechseln sollten, das nicht mehr nach dem vorherigen Einkommen bemessen wurde, sondern ein Grundbetrag ist (damals in Westdeutschland 345 und in Ostdeutschland 331 Euro hoch). Zum Hartz-4-Regime, wie es schnell von Kritiker*innen genannt wurde, gehörte auch die Erfindung der Bedarfsgemeinschaft. Auf die Errechnung des Hartz-4-Satzes wurde nun auch das Einkommen von Partner*innen angerechnet, die nicht mit der erwerbslosen Person verheiratet war, und die Unterstützungsleistung entsprechend gekürzt. Hinzu kam: Ausgezahlt wurde der Hartz-4-Satz erst, wenn zuvor die eigenen Ersparnisse der erwerbslosen bis auf einen gewissen niedrigen Freibetrag aufgebraucht sind (Ther 2016, 292).

Die Einführung des Arbeitslosengeldes II wirkte deshalb zugleich als Unsicherheits-treiber und Beschleunigungskraft für die Ausweitung niedriger Löhne (Beck/Scherrer 2005, 117). Denn Erwerbslose sollten nun auch Jobs annehmen, die nicht tarifgerecht bezahlt waren oder auch unterhalb des Qualifikationsniveaus der Arbeitsuchenden lagen: Eine Facharbeiterin sollte nun auch als Hilfsarbeiterin anfangen, wollte sie das nicht, konnten ihr die staatlichen Unterstützungsleistungen gekürzt werden (Ther 2016, 292). Dadurch wurde Druck auf die Erwerbslosen ausgeübt, damit sie auch schlecht bezahlte Arbeit ausübten. Aufgrund dieser verschärften Zumutbarkeitsregeln wurden Arbeit-suchende schlicht dazu gedrängt zu Dumpingpreisen zu arbeiten (Butterwegge 2018, 191–192).

»Armut, in der Bundesrepublik lange Zeit eher ein Rand(gruppen)phänomen, drang durch Hartz-IV zur gesellschaftlichen Mitte vor, weil dieses Gesetz mit dem Prinzip der Lebensstandardsicherung brach, das den deutsche Sozial(versicherungs)Staat bis da-hin auszeichnete hatte.« (ebd., 191)

Zur Ausweitung des Niedriglohnsektors trugen die Einführung des Arbeitslosengeldes II aber noch aus einem anderen Grund bei. Zu niedrige Löhne bzw. Arbeitseinkommen, die unter einer bestimmten Bemessungsgrenze blieben, wurden nun durch staatliche Zuzahlungen ergänzt. Der »Aufstocker« entstand, der trotz Lohnarbeit zusätzlich aus Hartz-4-Mitteln unterstützt wurde (Ther 2016, 294–295). So wurden direkt Geschäftsmodelle von Unternehmen gefördert, die auf niedrigsten Löhnen basierten – in gewisser Weise subventionierte das Aufstockungsmodell Dumpinglohnunternehmen.

3.3 Der grün-sozialistische und der antiökologisch-nationalradikale Oppositionsblock

Das »marktsozialdemokratische Projekt« war nicht in der Lage sich über einen längeren Zeitraum hinweg auf einen eigenständigen, widerspruchsfreien und mehrheitsfähigen Block zu stützen. Wahlpolitisch zeigte sich dies in einem für die bundesdeutsche Geschichte einschneidenden Rückgang der sozialdemokratischen Stimmanteile. Insbesondere mit der Agenda 2010 bzw. der Einführung des sog. »Hartz 4« hatte die SPD gegen die Interessen ihrer traditionellen Anhängerschaft verstoßen (Françon 2017, 96). Bei den Wahlen 2002 und 2005 wurde die Rot-Grün-Koalition »von rechts« herausgefordert, von einer potenziellen liberal-konservativen Koalition, die die neoliberalen Sozialstaatsreformen fortsetzen wollte. Die SPD verlor 2002 gegenüber 1998 zunächst lediglich 2,4 Prozentpunkte, bei den Wahlen 2005 schließlich nochmals 4,3 Punkte. 2009 rutschte die SPD auf nur noch 23 Prozent der Stimmen, nach einem kleinen Auf 2013 landete sie 2017 schließlich bei 20,5 Prozent und 2021 auf dem Niveau von 2013.

Das grün-sozialistische Projekt

Das *links-ökologische Projekt* setzt sich gleichzeitig für mehr soziale Gleichheit und Sicherheit als auch eine offensive Klimaschutzpolitik ein, die die sozialen Interessen der abhängig Beschäftigten in den Vordergrund rückt. Verbunden wird beides durch die oben umrissene »Politik gegen den Markt« und eine expansive Wohlfahrtsstaatspolitik. Sie soll Gleichheit und Sicherheit stärken, die Klimaschutzbereitschaft größerer Bevölkerungsteile fördern, durch Investitionen ökologisch nachhaltige Infrastruktur und Wirtschaften stärken und durch Demokratisierung sowohl direkter in den kapitalistischen Wirtschaftskreislauf eingreifen, um effizienten Klimaschutz zu ermöglichen, als auch abhängig Beschäftigte zu beteiligen und als Akteure in den ökologischen Umbau der Gesellschaft einzubeziehen. Für die Herausbildung des Projektes des Grünen Sozialismus links von SPD und Grünen waren historisch die eingangs beschriebenen Folgen der marktsozialdemokratischen Politik von zentraler Bedeutung.

Parteienpolitisch einschneidend war im Jahr 2005 die Abspaltung eines Teils der SPD unter dem Namen Wahlalternative für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG), die einen kleineren, aber wichtigen Teil von Sozialdemokraten umfasste. Um den Zusammenschluss der WASG und der Linke.PDS zur Partei DIE LINKE entstand ein »neues altes politisches Projekt«, um die Partei gruppierten sich linkssozialdemokratische und sozialistische Gewerkschafter*innen, sie wurde aber auch zum Bezugspunkt kleinerer reformkommunistischer und antikapitalistischer Strömungen (Demirovic 2022, 619–621).